



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

**Amtsleiter**

Dr. Ernst Hofer, MBA  
Tel. +43 5352 6900 210  
Fax +43 5352 6900 1200  
[gemeinde@st.johann.tirol](mailto:gemeinde@st.johann.tirol)  
[www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)

6. Juni 2024

## Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)  
und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

### § 1. Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

(1) Im elektronischen Verkehr mit den bei der Marktgemeinde St. Johann in Tirol eingerichteten Behörden und Dienststellen können Anbringen an folgende Kontakte rechtswirksam eingebracht werden:

- Postadresse: Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol
- Telefaxadresse: +43 5352 6900 1200
- E-Mail-Adresse: [gemeinde@st.johann.tirol](mailto:gemeinde@st.johann.tirol)
- Online-Formulare: [www.st.johann.tirol/buergerservice/online-formulare/](http://www.st.johann.tirol/buergerservice/online-formulare/)
- Elektronischer  
Zustelldienst: hpc DUAL Österreich GmbH, Hasnerstraße 123, 1160 Wien

(2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) werden nur während der Amtsstunden (§ 2 Abs. 1) betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

(3) Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Adressen oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

## **§ 2. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

(1) Die Amtsstunden der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

(2) Die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

(3) Das Marktgemeindegamt St. Johann in Tirol ist am 24. Dezember und 31. Dezember geschlossen.

## **§ 3. E-Mails**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Dienste) verwenden
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht und werden nicht bearbeitet, sondern gelöscht. Die Absenderin oder der Absender wird über die Löschung nicht informiert.

## **§ 4. Online-Formulare**

Für Online-Formulare gilt § 3 lit. a bis d sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen

eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

### **§ 5. Elektronischer Zustelldienst**

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gilt § 3 lit. a bis d sinngemäß.

### **§ 6. Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen nur folgende Dateiformate verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

### **§ 7. Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

(1) Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, zu richten.

(2) Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden (§ 2 Abs. 1) im Informationsbüro im Erdgeschoß des Marktgemeindeamts möglich.

### **§ 8. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Juni 2024 in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 9. April 2015.

St. Johann in Tirol, 6. Juni 2024

Der Bürgermeister:



(Mag. Stefan Seiwald)

**Hinweis:** Diese Bekanntmachung wird seit dem 6. Juni 2024 an der digitalen Amtstafel dauerhaft kundgemacht. Zusätzlich wird es seitdem im Internet unter der Adresse [www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol) veröffentlicht.